

Informationen zur Briefwahl

Mit dem Erhalt der Wahlbenachrichtigungen können Wahlberechtigte einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für die Europawahlen und die Kommunalwahlen (Stadtrat und Kreistag) bei der Stadtverwaltung beantragen. Alle wichtigen Informationen dazu entnehmen Sie der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen vom 08.04.2024.

Wahlberechtigte können zur Beantragung ihres Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen entweder den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und diesen per Post an

**Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Briefwahlbüro
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf**

oder per Mail an

briefwahl@ebersbach-neugersdorf.de

senden.

Ihre Briefwahlunterlagen bekommen Sie dann von uns per Post nach Hause geschickt. Sobald alle benötigten Unterlagen in der Stadtverwaltung vorrätig sind, wird es auch möglich sein, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu den bekannten Sprechzeiten direkt im Briefwahlbüro abzuholen.

Das Briefwahlbüro im

**Verwaltungsgebäude
Stadtsaal
Weberstraße 22
02730 Ebersbach-Neugersdorf**

hat für Sie am

**Dienstag von 09:00-12:00 Uhr und von 14:00-18:00 Uhr sowie am
Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:0 Uhr**

geöffnet.

Sollten Wahlberechtigte selbst nicht in der Lage sein, den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines auszufüllen oder das Briefwahlbüro selbst aufzusuchen, können diese eine Person schriftlich bevollmächtigen den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu empfangen.

Die Mitarbeiter des Briefwahlbüros sind bei Rückfragen ab dem 23.05.2024 auch telefonisch unter

+49 3586 763-270

zu den bekannten Sprechzeiten der Stadtverwaltung zu erreichen.